

STADT REMSCHEID Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft			
20. JAN. 2012			
ZDL	0.12.2	0.12.2	0.12.2
b.R.	DBS	U	WVL:

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich Statistik



Der Präsident

IT.NRW - 40193 Düsseldorf

Frau
Oberbürgermeisterin
Beate Wilding
42849 Remscheid

16.01.2012

Aktenzeichen
PZ.8118

M Vorby

9.2.12

H. Lüscher

Kostenkalkulation Stadt Remscheid

Ihr Schreiben vom 15.12.2011 (ZD 0.12 - Zensus - Ju)

Sehr geehrte Frau Wilding,

zunächst möchte ich Ihnen für das Engagement und die Leistung der Erhebungsstelle danken, ohne die eine erfolgreiche Durchführung des Zensus 2011 nicht möglich gewesen wäre. Für die Erhebungsstelle der Stadt Remscheid wurden bereits Anfang September 2011 in der Erhebung „Haushaltsstichprobe“ rund 95 % der Erhebungsbezirke im Status „abgeschlossen“ geführt. Die „Erhebung an Sonderanschriften“ ist auch fast abgeschlossen. Eine weitere, jetzt anstehende Aufgabe, ist die Begehung bei Antwortausfällen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung. Auch diese Aufgabe ist, wie die anderen Aufgaben der Erhebungsstelle im Zensus 2011, eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Aufgaben sind im Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011 AG NRW) aufgeführt.

Sie schildern in Ihrem Schreiben vom 15.12.2011, das nach Ihren eigenen Berechnungen die für die Stadt Remscheid vorgesehene Finanzzuweisung nicht ausreichend sei. Aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Aufgabenzuweisung muss ich Sie bitten, dennoch die noch anstehenden Arbeiten für den Zensus 2011 durchzuführen. Wie Sie wissen, handelt es sich bei den Mitteln für den Zensus, die den Gemeinden zugewiesen werden, nicht um eine Spitzabrechnung von im Einzelnen nachgewiesenen Kosten, sondern um Mittel, die nach dem Konnexitätsprinzip pauschalisiert zugewiesen werden. Die Finanzzuweisung wurde durch den Gesetzgeber in § 15 des ZensG 2011 AG NRW abschließend geregelt. In dem Gesetzgebungsverfahren waren die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

 zensus2011
Wissen, was morgen zählt

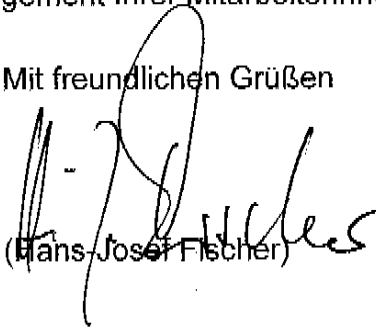
IT.NRW

Dienstgebäude
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon-Zentrale 0211 9449-01
Telefax 0211 442006
betriebsleitung@it.nrw.de

Auch wenn Ihre Kostenermittlung einen Betrag ausweist, der die zugewiesenen Mittel übersteigt, bitte ich Sie daher, auch die noch anstehenden Aufgaben in der bisherigen Qualität und mit dem bisherigen Engagement Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen.

Seite 2 / 16.01.2012

Mit freundlichen Grüßen



(Hans-Josef Fischer)